



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Bauzeichenerklärung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

- Art der baulichen Nutzung**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)
- Gewerbliche Baufläche**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- öffentliche Verkehrsflächen**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße**
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Telekommunikationsleitung** **Erdgashochdruckleitung**
- Ferngasleitung (Schutzstreifen beiderseits 5m)**
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses / RRB**
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**PRÄAMBEL
UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diese Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/obenstehenden/obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Bissendorf, den _____ (Siegel) _____
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Planunterlage Geschäftsnachweis L4-

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © Monat/Jahr

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf:

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, somit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den _____
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück
-Katasteramt - _____
Unterschrift

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am _____ frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt worden.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den _____ Landkreis Osnabrück _____
(Unterschrift)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am _____ wirksam geworden.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bissendorf, den _____
Bürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Markt-Corso-Straße 44 • 49134 Wallenhorst Tel: 05407/899-0 • Fax: 05407/899-49	Datum	Zeichen	
		bearbeitet	2010-12	Ev
		gezeichnet	2010-12	Hd
		geprüft		
		freigegeben		

Wallenhorst, 2011-03-11 Plan-Nummer: H:\BISSENDO\210191\PLAENE\bp_fnp01.dwg(Layout1) - (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Gemeinde **Bissendorf** LANDKREIS OSNABRÜCK
29. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan Entwurf	Maßstab 1 : 5000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)
-----------------------------	------------------	-----------------------------------